

**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.):
Materialband Sozialbudget 2001. Bonn**

Materialband zum Sozialbudget 2001 (Internetfassung)

Inhalt	Seite
Erläuterungen zum Aufbau des Sozialbudgets	3
Teil I - Grunddaten des Sozialbudgets.....	5
Teil II - Jahresübersichten	41
Teil III - Einzelübersichten nach Institutionen.....	225
Glossar	385

Sozialbudget 1968	Anlage zu V/416
Sozialbudget 1969/70	VI/643
Sozialbudget 1971	VI/2155
Sozialbudget 1972	VI/3432
Sozialbudget 1973	7/1167
Sozialbudget 1974	7/2853
Sozialbudget 1976	7/4953
Sozialbudget 1978	8/1805
Sozialbudget 1980	8/4327
Sozialbudget 1983	10/842
Sozialbudget 1986	10/5810
Sozialbudget 1990	11/7527
Sozialbudget 1993	12/7130
Sozialbudget 1997	13/10142

Erläuterungen zum Aufbau des Sozialbudgets

Das Sozialbudget ist ein umfassender statistischer Nachweis von Umfang und Finanzierung der sozialen Leistungen in Deutschland.

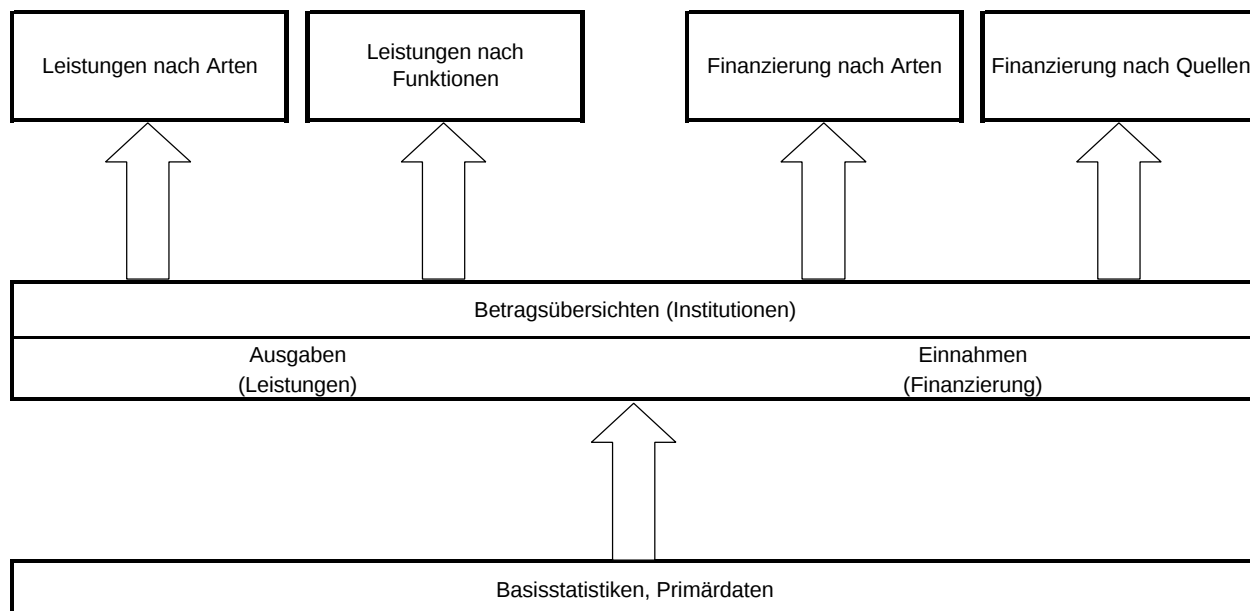
Die sozialen Leistungen und die zugehörigen Finanzierungsströme werden im Sozialbudget nach verschiedenen Merkmalen klassifiziert. Zunächst werden Institutionen des Systems der sozialen Sicherung unterschieden. Dazu gehören konkrete Einheiten (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung u. a. m.) und abstrakte Einheiten (Lohnfortzahlung der Arbeitgeber, Leistungen zur Vermögensbildung, Steuerliche Maßnahmen u. a. m.). In jeder Institution werden die Ausgaben nach Leistungsarten und Funktionen, die Einnahmen nach Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen untergliedert.

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben resultieren - unter Einbeziehung der Verrechnungen zwischen den Institutionen - institutionenbezogene Finanzierungssalden.

Das untenstehende Diagramm zeigt, in welcher Weise das Sozialbudget aus den Ausgangsstatistiken ermittelt wird. Zunächst wird für jede Institution des sozialen Sicherungssystems eine tief gegliederte Übersicht über die Einnahmen (Finanzierung) und Ausgaben (Leistungen) aufgestellt. Diese Übersicht geht in der Regel von den zugrundeliegenden Basisstatistiken aus, zum Teil werden die dortigen Positionen stärker disaggregiert, um im Sozialbudget zu einer Gliederung nach Funktionen (Ausgaben) und Quellen (Einnahmen) zu gelangen. Jeder Einnahmen- und Ausgabenposition in den Betragsübersichten ist ein bestimmter Finanzierungsbzw. Leistungstyp zugeordnet. Aus der Aggregation der Typen ergeben sich die im Sozialbudget unterschiedenen Finanzierungs- und Leistungsarten.

In Anlehnung an die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen unterscheidet das Sozialbudget die folgenden Finanzierungsarten:

Der Datenaufbau des Sozialbudgets:



Sozialbeiträge
der Versicherten
Arbeitnehmer
Selbständige
Leistungsempfänger
sonstigen Personen

der Arbeitgeber
tatsächliche Beiträge
unterstellte Beiträge

Zuweisungen
aus öffentlichen Mitteln
sonstige Zuweisungen

Sonstige Einnahmen

Verrechnungseinnahmen.

Die Leistungsarten lehnen sich ebenfalls an die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung an:

Einkommensleistungen
Sachleistungen
Barerstattungen
Waren und Dienstleistungen
Allgemeine Dienste und Leistungen
Zuschüsse
Maßnahmen
innerer Dienst
Verrechnungsausgaben.

Das Sozialbudget unterscheidet zwei Arten von Verrechnungen: Zum einen die zwischen den einzelnen Institutionen fließenden tatsächlichen und unterstellten Verrechnungen. Zum anderen die Gebietsverrechnungen zwischen alten und neuen Ländern (West-Ost-Transfer), die mit der Wiedervereinigung entstanden sind. Die Verrechnungen zwischen den Institutionen werden in der Tabelle II-3 dieses Materialbandes für einzelne Jahre ausgewiesen. Die Gebietsverrechnungen können der Tabellengruppe III entnommen werden.

Unabhängig von der Klassifikation nach Leistungs- und Finanzierungsarten werden die einzelnen Positionen des Sozialbudgets auf Quellen (Einnahmen) und Funktionen (Ausgaben) verteilt.

Die Gliederung nach Quellen zeigt, mit welchem Anteil die einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren zum gesamten Finanzaufkommen des Sozialbudgets beitragen. Die Finanzierungsquellen gliedern sich nach

Unternehmen
Bund
Länder
Gemeinden
Sozialversicherung
Private Organisationen
Private Haushalte
Übrige Welt.

Aus Gründen der Anschaulichkeit wird ab 1991 im ostdeutschen Sozialbudget zusätzlich der Finanzausgleich West/Ost unter den Finanzierungsquellen ausgewiesen (vgl. auch Stichworte "Finanzierungsquellen" und "Verrechnungen" im Glossar am Ende dieses Materialbandes).

Es ist zu beachten, daß die Finanzierung des Gebietsausgleichs in der Einnahmenseite des westdeutschen Sozialbudgets enthalten ist. Bei konsolidierter, gesamtdeutscher Betrachtung verschwindet der Finanzausgleich zwischen West- und Ostdeutschland.

Das Sozialbudget unterscheidet acht Funktionsgruppen der sozialen Sicherung, die sich aus insgesamt 16 Einzelfunktionen zusammensetzen.

Im einzelnen wird wie folgt gruppiert:

Ehe und Familie
Kinder, Jugendliche
Ehegatten
Mutterschaft

Gesundheit
Vorbeugung, Rehabilitation
Krankheit
Arbeitsunfall, Berufskrankheit
Invalidität (allgemein)

Beschäftigung
Berufliche Bildung
Mobilität
Arbeitslosigkeit

Alter und Hinterbliebene
Alter
Hinterbliebene

Folgen politischer Ereignisse

Wohnen

Sparen, Vermögensbildung

Allgemeine Lebenshilfen.

In den meisten Fällen ist jedem Leistungstyp genau eine Funktion zugeordnet. In einigen Fällen wird der Betrag eines bestimmten Leistungstyps mit Hilfe von Schätzungen auf mehrere Funktionen verteilt. Bei der Darstellung der sozialen Leistungen nach Funktionen bleiben Verrechnungen unberücksichtigt. Der Verrechnungsverkehr betrifft nur die finanzielle Lastenverteilung zwischen den Institutionen bzw. als Gebietsverrechnung die Lastenverteilung zwischen alten und neuen Ländern.

Weitere Einzelheiten können den Definitionen im Glossar am Ende dieses Materialbandes entnommen werden

Glossar

Definitionen

1.1. Allgemeine Begriffe

Finanzierung

Unter Finanzierung werden die tatsächlichen und die kalkulatorischen Einnahmen der Institutionen verstanden. In der Regel handelt es sich um Zahlungsströme (z. B. aus Beiträgen und Staatszuschüssen), die wegen der Sollrechnung des Sozialbudgets zeitgerecht zugerechnet werden; zum Teil sind aber auch fiktive Beträge eingesetzt, die die Finanzierung direkter Leistungen der Arbeitgeber und der Gebietskörperschaften widerspiegeln, z. B. der Entgeltfortzahlung. Bei den indirekten Leistungen (Steuerliche Maßnahmen) gelten Einnahmefälle des Staates als Finanzierung.

Funktionen

Soziale Tatbestände, Risiken oder Bedürfnisse, deren Eintritt oder Vorhandensein die Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen auslöst. Für die funktionale Zuordnung ist es bedeutungslos, welche Institution diese Leistungen erbringt. Das Sozialbudget kennt 16 Funktionen, die zu fünf Gruppen zusammengefasst werden können (vgl. Abschnitt 1.5).

Institutionen

Berichtseinheiten, die Leistungen verwalten bzw. denen einzelne Leistungen zugerechnet werden; meist ist dies ein durch ein bestimmtes Gesetz zusammengefasster Leistungskatalog. Berichtseinheit kann eine einzelne Einrichtung sein, z. B. die Bundesanstalt für Arbeit, aber auch ein Geschäftsbereich der Gebietskörperschaften, z. B. die Sozialhilfe. Als Institutionen kennt das Sozialbudget weiterhin abstrakte Einheiten bestimmter Tätigkeiten, z. B. Entgeltfortzahlung, vertragliche und freiwillige Arbeitgeberleistungen, indirekte Leistungen, ferner die Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes als Teil des verfassungsrechtlichen Gesamtsicherungssystems der Beamten, Richter und Soldaten nach Artikel 33 Absatz 5 GG (Alimentation), mit der Unterteilung in Pensionen, Fa-

milienzuschläge (einschließlich solcher für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes) und Beihilfen.

Für die Institutionen gilt im Sozialbudget die folgende Gliederung:

Allgemeine Systeme

- Rentenversicherung
 - Rentenversicherung der Arbeiter
 - Rentenversicherung der Angestellten
 - Knappschaftliche Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitsförderung

Sondersysteme

- Alterssicherung der Landwirte
- Versorgungswerke

Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes

- Pensionen
- Familienzuschläge
- Beihilfen

Leistungssysteme der Arbeitgeber

- Entgeltfortzahlung
- Betriebliche Altersversorgung
- Zusatzversorgung
- Sonstige Arbeitgeberleistungen (einschließlich Leistungen zur Vermögensbildung)

Entschädigungssysteme

- Soziale Entschädigung
- Lastenausgleich
- Wiedergutmachung
- Sonstige Entschädigungen

Förder- und Fürsorgesysteme

- Sozialhilfe
- Jugendhilfe
- Kindergeld
- Erziehungsgeld
- Ausbildungsförderung
- Wohngeld
- Förderung der Vermögensbildung

Direkte Leistungen insgesamt

Indirekte Leistungen

- Steuerliche Maßnahmen (ohne Familienleistungsausgleich)
- Familienleistungsausgleich

Leistungen

Gesamtheit der direkten und indirekten Sozialleistungen einschließlich der Allgemeinen Dienste und Leistungen sowie der Verrechnungen. Die Leistungen sind nach Leistungsarten und Funktionen (in dieser Gliederung: ohne Verrechnungen) gegliedert.

Sozialbudget

Bericht der Bundesregierung, der in einem bestimmten Zeitraum die in der Bundesrepublik Deutschland erbrachten Sozialleistungen und ihre Finanzierung darstellt. Der Begriff dient gelegentlich auch als Kurzbezeichnung für die Summe der im Sozialbudget dargestellten Leistungen.

Sozialleistungen

Einkommensleistungen als Ersatz für den vorübergehenden oder dauernden Verlust des Arbeitseinkommens einschließlich Steuer- und Zinsermäßigungen aus sozialen Gründen, zweckbestimmte Geldleistungen (Barerstattungen), Waren, Dienste und Maßnahmen, die als vorbeugende, lindernde oder wiederherstellende Leistungen oder zum Ausgleich besonderer Belastungen den Anspruchsberechtigten von besonderen Einrichtungen, von Gebietskörperschaften oder von Betrieben bei bestimmten Tatbeständen (Risiken) freiwillig oder aufgrund von gesetzlichen, satzungsmäßigen oder tarifvertraglichen Regelungen zugewendet werden, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen.

Wie in den übernationalen Sozialstatistiken der Europäischen Union und der Internationalen Arbeitsorganisation werden auch die Leistungen mit sozialer Wirkung des eigenständigen beamtenrechtlichen Systems (Alimentation) dem Begriff Sozialleistungen zugeordnet.

Darlehen werden den Sozialleistungen nicht zugerechnet.

Sozialleistungsquote

Rechnerisches, in Prozent ausgedrücktes Verhältnis der Summe der Sozialleistungen, wie sie im Sozialbudget abgegrenzt sind, zum Bruttoinlandsprodukt.

Verrechnungen

Tatsächliche und unterstellte Übertragungen der Institutionen untereinander, die bei der zahlenden Institution als Verrechnungsausgabe und bei der empfangenden Institution als Verrechnungseinnahme erscheinen. Die tatsächlichen Verrechnungen sind - etwa dem Finanzausgleich dienende - Zahlungsströme zwischen den Institutionen; unterstellte Verrechnungen sind von den Sozialversicherungsträgern gezahlte Pensionen, Beihilfen und Familienzuschläge, die in die entsprechenden Institutionen, z. B. "Pensionen", umgebucht werden. Bei Summierungen werden die Verrechnungen innerhalb der betrachteten Institutionen bzw. Institutionsgruppen konsolidiert. Entsprechend der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gelten bei Inkonsistenz der Basisstatistiken die Verrechnungsausgaben.

Ab 1991 ist in den Verrechnungseinnahmen (-ausgaben) der ostdeutschen (westdeutschen) Institutionen der Finanztransfer zwischen den alten und den neuen Ländern enthalten (Finanztransfer West/Ost der Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Krankenversicherung). Diese Gebietsverrechnungen werden auf gesamtdeutscher Ebene konsolidiert.

Die Verrechnungen werden in die Darstellung einzelner Institutionen des Sozialbudgets einbezogen, um Einnahmen und Ausgaben vollständig nachzuweisen und institutionenbezogene Finanzierungssalden berechnen zu können.

Der Finanztransfer zwischen West- und Ostdeutschland wird aus Gründen der Anschaulichkeit bei der Darstellung nach Finanzierungsquellen im Sozialbudget Ostdeutschlands als eigenständige Quelle ausgewiesen (vgl. Abschnitt 1.4).

Beiträge des Staates

Sozialbeiträge, die für Empfänger sozialer Leistungen gezahlt werden. Beiträge des Staates werden nicht an die Leistungsempfänger ausgezahlt, sondern direkt an die zuständigen Sozialversicherungsträger weitergeleitet. Dabei werden sie sowohl auf der Ausgabenseite der zahlenden Institution als auch auf der Einnahmenseite der empfangenen Institution erfasst. Diese umgeleiteten Sozialbeiträge sind saldenneutral und umverteilungsunwirksam; sie dienen der Lastenverteilung zwischen den Institutionen. Bei den Institutionen werden sie als soziale Leistung ausgewiesen, in den Zusammenfassungen von Institutionen (Institutionsgruppen, Sozialleistungsquote) konsolidiert.

Quantitativ bedeutsame Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen sind Beitragszuschüsse der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner und Beiträge der Arbeitsförderung an die Renten- und Krankenversicherung.

1.2 Definitionen zur Gliederung des Sozialbudgets nach Finanzierungsarten

Finanzierungsarten

Gliederung der Einnahmen des Sozialbudgets in

Sozialbeiträge
der Versicherten
Arbeitnehmer
Selbständige
Leistungsempfänger
sonstige Personen
Sozialversicherungsträger
der Arbeitgeber
tatsächliche Beiträge
unterstellte Beiträge
Zuweisungen
aus öffentlichen Mitteln
sonstige Zuweisungen
Sonstige Einnahmen
Verrechnungseinnahmen.

Die einzelnen Finanzierungsarten spiegeln in Abgrenzung des Sozialbudgets

die unterschiedlichen Methoden der Mittelbeschaffung für die soziale Sicherung wider.

Beiträge

Tatsächliche Beiträge, die Versicherte und Arbeitgeber an Institutionen der sozialen Sicherung zahlen, um Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben oder zu erhalten (Beiträge der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigen); zu den Beiträgen der Versicherten zählen auch die Beiträge der Leistungsempfänger, sonstiger Personen (z.B. freiwilliger Mitglieder der Kranken- und Rentenversicherung, Hausfrauen, Studenten, Praktikanten und Dienstleistender) und der Sozialversicherungsträger.

Unterstellte Beiträge als Gegenwert für die Leistungen, die Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte von den Arbeitgebern direkt erhalten, wenn für gleichartige Leistungen ein beitragsorientiertes System besteht. Die Finanzierung der Direktleistungen der Arbeitgeber erfolgt grundsätzlich aus unterstellten Beiträgen der Arbeitgeber. Die Darstellung der Finanzierung der Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes folgt der Vorgehensweise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (unterstellte Beiträge und Zuweisungen).

Zuweisungen

Transfers an Institutionen des Sozialbudgets aus öffentlichen Mitteln (Mitteln der Gebietskörperschaften), wozu auch Einnahmenausfälle bei indirekten Leistungen gehören. Zuweisungen aus sonstigen Mitteln werden von den Unternehmen geleistet.

Sonstige Einnahmen

Kapitalerträge, Gebühren, Strafen u. ä.

Verrechnungen

Vgl. Abschnitt 1.1.

Finanzierungstyp

Kleinste Kategorie, zu der im Sozialbudget gleichartige Methoden der

Finanzierung zusammengefasst werden. Auf der Ebene des Finanzierungstyps erfolgt die Dateneingabe und -fortschreibung. Folgende Finanzierungstypen werden im Sozialbudget verwendet:

Beiträge der abhängig Beschäftigten
Beiträge der Selbständigen
Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen
Beiträge sonstiger Personen
Beiträge (des Staates) für Empfänger sozialer Leistungen
Tatsächliche Beiträge der Arbeitgeber
Unterstellte Beiträge für Direktleistungen
Unterstellte Beiträge für Rückstellungen
Bundeszuschuss zur Rentenversicherung
Bundeszuschuss zur BA
Erstattungen aus EG/EU-Fonds
Finanzierung der indirekten Leistungen
Andere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln
Andere Zuweisungen
Vermögenserträge
Überschuss der Eigenbetriebe
Andere Einnahmen
Tatsächliche Verrechnungen nach Institutionen
Unterstellte Verrechnungen nach Institutionen
Gebietsverrechnungen (West-Ost-Transfer)

1.3. Definitionen zur Gliederung des Sozialbudgets nach Leistungsarten

Leistungsarten

Gliederung der Sozialleistungen in

Einkommensleistungen,
Barerstattungen,
Waren- und Dienstleistungen,
Allgemeine Dienste und Leistungen
Zuschüsse,
Maßnahmen,
Innerer Dienst,
Verrechnungen.

Durch die einzelnen Leistungsarten kommen die im Sozialbudget repräsentierten Handlungsmöglichkeiten sozialer Tätigkeit zum Ausdruck, nämlich

- a) Einkommen zu übertragen,
- b) besondere Belastungen ganz oder teilweise in Geld oder Geldwert zu entschädigen,
- c) durch Maßnahmen, Dienstleistungen, Güterübertragungen oder Zuschüsse in besonderen Situationen einzugreifen oder
- d) durch Allgemeine Dienste und Leistungen das System der sozialen Sicherung zu erhalten oder zu verbessern.

Einkommensleistungen

Geldleistungen (Barleistungen) mit Lohnersatzfunktion; steuerliche Maßnahmen, Zinsermäßigungen. Einkommensleistungen und Barerstattungen entsprechen im wesentlichen den "Sozialleistungen" der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Barerstattungen

Von Anspruchsberechtigten gekaufte Waren und Dienstleistungen, deren Kosten vollständig oder zum Teil erstattet werden, soweit diese Leistungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Sozialleistungen gelten, z. B. Sterbegeld der Krankenkassen; ferner die Beitragserstattungen, die an Leistungsempfänger der Sozialversicherung zur Deckung ihrer Beitragsverpflichtungen gezahlt werden, z. B. für die Krankenversicherung der Rentner.

In Übereinstimmung mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird dabei unterstellt, dass diese Beträge als Bestandteil der Geldleistungen an die privaten Haushalte gehen und von dort als eigener individueller Versicherungsbeitrag der Sozialversicherung wieder zufließen.

Waren und Dienstleistungen

Wert der Waren und Dienste, die von Leistungsträgern (Institutionen) direkt oder von Dritten (Ärzten, Apotheken) den Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Dienste und Leistungen

Leistungen allgemeiner Art, die nicht unmittelbar bestimmten Personen zugerechnet werden können. Sie sind in Zuschüsse, Maßnahmen und inneren Dienst untergliedert.

Zuschüsse

Leistungen der Institutionen an Dritte außerhalb des Sozialbudgets, z. B. an freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe für deren Aufgaben.

Maßnahmen

Beratende, beaufsichtigende und betreuende Leistungen, die einzelnen Personen nicht unmittelbar zugeordnet werden können.

Innerer Dienst

Alle Ausgaben, die zur Durchführung der Aufgaben der einzelnen Institutionen notwendig sind. Der Leistungscharakter wird darin gesehen, dass der Innere Dienst die Leistungen der Allgemeinheit oder bestimmten Gruppen zur Verfügung stellt.

Verrechnungen

Vgl. Abschnitt 1.1.

Leistungstyp

Kleinste Kategorie, zu der im Sozialbudget gleichartige Leistungen zusammengefasst werden. Das Sozialbudget kennt folgende Leistungstypen:

Versichertenrenten, Pensionen
Witwenrenten
Waisenrenten
Sonstige Renten
Ersatz für Einkommensminderungen
Unterhaltssicherung
Vorruhestandsgeld und andere langfristige Einkommensleistungen
Lfd. langfristige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (EU-Staaten)
Lfd. langfristige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Entgeltfortzahlung
Übergangsgeld bei Gesundheitsmaßnahmen

Übergangsgeld bei beruflicher Bildung
Übergangsgeld bei Arbeitslosigkeit
Ersatz für Einkommensminderungen
Andere kurzfristige Einkommensleistungen
Lfd. kurzfristige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (EU-Staaten)
Lfd. kurzfristige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Abfindungen für Hinterbliebenenrenten
Pauschbeträge für Einkommensleistungen
Abfindungen für sonstige Renten
Andere einmalige Einkommensersatzleistungen
Einmalige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (EU-Staaten)
Einmalige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Kindergeld, Erziehungsgeld
Familienzuschläge (Sozialversicherung)
Erhöhung des Ortszuschlages
Andere laufende langfristige Ausgleichsleistungen
Lfd. langfr. Ausgleichsleistungen an Gebietsfremde (EU-Staaten)
Lfd. langfr. Ausgleichsleistungen an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Wintergeld
Andere laufende kurzfristige Ausgleichsleistungen
Pauschbeträge für Ausgleichsleistungen
Andere einmalige Ausgleichsleistungen
Sparprämien, Bausparprämien
Andere sonst. lfd. langfr. Einkommensleistungen
Andere sonst. lfd. kurzfr. Einkommensleistungen
Andere sonst. einmalige Einkommensleistungen
Andere sonst. einmalige Einkommensleistungen an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Steuerermäßigungen
Erstattungen für medizinische Versorgung
Pflegegeld (Barerstattung für Pflege)
Erstattungen für soziale Maßnahmen
Sterbegeld
Wohngeld
Ersatz für besondere Aufwendungen
Sozialversicherungsbeiträge
Eigenbeiträge von Empfängern sozialer Leistungen, Ausgabenseite
Andere Erstattungen anstelle von Waren/Dienstleistungen
Barerstattungen, sonst. Sachleistungen, an Gebietsfremde (EU-Staaten)

Barerstattungen, sonst. Sachleistungen,
an Gebietsfremde (Nicht-EU-Staaten)
Ärztliche ambulante Behandlung
Zahnärztliche Behandlung
Arzneien usw. aus Apotheken
Arzneien usw. von anderen Stellen
Zahnersatz
Stationäre Behandlung
Andere medizinische Maßnahmen
Defizit von Eigenbetrieben
Häusliche Krankenpflege
Sonstige Waren und Dienste für soziale
Maßnahmen
Sonstige Waren und Dienste
Erstattungen für berufsfördernde Maß-
nahmen
Sozialmedizinischer Dienst, direkte
Leistungen
Andere soziale Maßnahmen, direkte
Leistungen
Sonstige direkte Leistungen
Löhne und Gehälter
Verwaltungsbedarf
Selbstverwaltung
Zuschüsse an Arbeitgeber
Zuschüsse an soziale Einrichtungen
Tatsächliche Verrechnungen nach In-
stitutionen
Unterstellte Verrechnungen nach Insti-
tutionen
Gebietsverrechnungen (West-Ost-
Transfer)

1.4. Definitionen zur Gliederung des Sozialbudgets nach Quellen

Finanzierungsquellen

Aufteilung der Finanzierung des Sozial-
budgets nach den volkswirtschaftlichen
Sektoren, von denen die Einnahmen be-
reitgestellt werden:

Unternehmen,
(Staat),
Bund,
Länder,
Gemeinden,
Sozialversicherung,
Private Organisationen ohne Erwerbs-
zweck,
Private Haushalte,
Übrige Welt (Ausland).

Zu den Unternehmen zählen auch die
Wirtschaftsunternehmen der Gebiets-
körperschaften.

Ab 1991 wird aus Gründen der An-
schaulichkeit der Transfer zwischen
West- und Ostdeutschland als weitere
Finanzierungsquelle des *ostdeutschen*
Sozialbudgets ausgewiesen.

1.5 Definitionen zur Gliederung des Sozialbudgets nach Funktionen

Funktionsgruppe Ehe und Familie

Zusammenfassung der Leistungen für
Kinder und Jugendliche, an Ehegatten
und bei Mutterschaft; enthalten sind
auch solche Leistungen aus dem eigen-
ständigen Sicherungssystem des
Beamtenrechts und aus dem Tarifver-
tragsrecht des öffentlichen Dienstes, die
ihrer Rechtsqualität nach keine Sozial-
leistungen sind, wohl aber soziale
Wirkungen haben (vgl. auch Soziallei-
stungen).

Kinder, Jugendliche

Leistungen (einschließlich Familienz-
uschläge zu Einkommensleistungen), die
für den Unterhalt von Kindern gezahlt
werden (einschl. Waisenrenten); Lei-
stungen der Jugendhilfe; Erziehungsgeld;
Kindergeld; Familienleistungsausgleich;
(sonstige) indirekte Leistungen.

Ehegatten

Leistungen (einschließlich Familienz-
uschläge zu Einkommensleistungen), die
für den Unterhalt von Ehegatten gezahlt
werden; beim Splittingverfahren für
Ehegatten des Einkommensteuerrechts:
rechnerische Differenz des Normaltarifs
zum Splittingtarif.

Mutterschaft

Leistungen im Zusammenhang mit
Schwangerschaft und Entbindung ein-
schließlich Leistungen für Mutter und
Kind während der ersten Tage nach der
Entbindung und während der Schutz-
fristen sowie Mutterschaftsgeld,
Arbeitgeberleistungen und Mutter-
schaftsvorsorgeleistungen.

Funktionsgruppe Gesundheit

Zusammenfassung der Leistungen zur Vorbeugung bei Krankheit, bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit und bei Invalidität, außer im Fall der Mutterschaft.

Vorbeugung

Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

Krankheit

Bei Beeinträchtigung der Gesundheit (außer bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit) die Leistungen, die der Linderung oder Wiederherstellung dienen, einschließlich der Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfall/Berufskrankheit

Leistungen zur Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zur Arbeits- und Berufsförderung (Berufshilfe) und zur Erleichterung der Verletzungs- und Krankheitsfolgen.

Invalidität

Dauernde, mit Einschränkung oder Verlust der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit verbundene Beeinträchtigung der Gesundheit; physische Gebrechen; Behinderung (außer als Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten oder von politischen Ereignissen).

Funktionsgruppe Beschäftigung

Zusammenfassung der Leistungen für berufliche Bildung, für Mobilität und für Arbeitslosigkeit.

Berufliche Bildung

Leistungen zur Ausbildung, Fortbildung und Berufsberatung im Rahmen des Sozialgesetzbuches, des Bundesversorgungsgesetzes, Lastenausgleichs-, Bundessozialhilfe-, Jugendwohlfahrts-, Jugendhilfegesetzes, Bundesausbildungsförderungsgesetzes und

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, des Arbeitsplatzwechsels und der Schaffung von Arbeitsplätzen; Maßnahmen zur ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (einschließlich Schlechtwetter- und Wintergeld); Berufsberatung und Arbeitsvermittlung.

Arbeitslosigkeit

Leistungen bei unfreiwilliger Nichtteilnahme am Erwerbsleben (Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosenhilfe, Leistungen nach dem Vorruhestands-/ Altersteilzeitgesetz, Altersübergangsgeld).

Funktionsgruppe Alter und Hinterbliebene

Zusammenfassung der Leistungen bei Alter und an Hinterbliebene.

Alter

Altersrente (unter Berücksichtigung der flexiblen Altersgrenze); ferner Renten und rentenähnliche Leistungen, die nicht Altersrenten sind, an Personen jenseits der für die Altersrente geltenden Altersgrenze, unabhängig davon, aus welchem Anlass die Leistungen ursprünglich zugewilligt wurden.

Hinterbliebene

Leistungen an Witwen (Witwer) unter 60 (65) Jahren sowie Leistungen beim Tod von Begünstigten und Familienangehörigen (Sterbegeld).

Übrige Funktionen

Folgen politischer Ereignisse

Konsumtive Leistungen, die als Entschädigung für Folgen politischer Ereignisse, besonders Kriegsfolgeschäden bezahlt werden. Auch die Belastung der Rentenversicherungsträger durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten,

soweit sie auf Kriegsfolgen zurückgehen, wird - pauschaliert - diesen Leistungen zugeordnet. Entschädigungen für Vermögensverluste sind nicht enthalten. Seit 1994 werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in dieser Funktion aufgenommen.

Wohnen

Leistungen zur Verbesserung der Wohnungsverorgung, besonders Wohngeld.

Sparen und Vermögensbildung

Leistungen des Staates und der Arbeitgeber nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz, Vermögensbildungsgesetz und dem Einkommensteuergesetz.

Allgemeine Lebenshilfen

Leistungen, die bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Notlagen zugewendet werden, z.B. für Resozialisierung, Familienberatung, Empfängnisregelung.